



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2024 mit der Planungsnummer 213-2024-00002 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 4223/1, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 4223/1, KG Obsteig:

rund 9286 m²

von SV-1 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1
in

SCd-1 - Sonderfläche für Chaletdörfer § 47a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Chaletdorf mit insgesamt max. 150 Betten und max. 13 Chalets und Haupthaus mit Beherbergung, Restaurant mit mind. 50 Innenplätzen, Bar, Rezeption, Wellnessbereich, Tiefgarage; sonstige erforderliche Nebengebäude- und anlagen, max. Betten: 150, max. Beherbergungsgebäude: 14

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 28.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.

Gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig



Angeschlagen am: 28.06.2024
Abzunehmen am: 27.07.2024
Abgenommen am: 29.07.2024

Bankverbindung: Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen | IBAN: AT28 3633 6000 0262 0664 | BIC: RZTIAT22336
UID-Nr.: ATU41133705